

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Finanzausschuss des Landtages
Herrn Vorsitzenden Lars Harms
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

24105 Kiel, 08.12.2023

Ansprechpartner:
Herr Daniel Kiewitz

Telefon:
0431 570050-56

E-Mail:
ARGE@shgt.de

per E-Mail: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: Nr. 239 / 36.40.10 Ki/Pe
(bei Antwort bitte angeben)

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1463

Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und FDP, Drucksache 20/1490 (neu)

Sehr geehrter Herr Harms,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände bedankt sich für Ihr Schreiben vom 13. November 2023 und die damit verbundene Gelegenheit, zum o. g. Gesetzentwurf sowie zum o. g. Änderungsantrag Stellung nehmen zu können.

Die Häfen und Anleger auf den nordfriesischen Inseln und Halligen sowie am Festland sind aufgrund der dortigen Fährbetriebe unmittelbar der Daseinsvorsorge zuzuordnen. Es zeichnet sich bereits in den nächsten 10 Jahren erheblicher Investitionsbedarf ab, der durch keinen bekannten Förderfonds in diesem Umfang aufgefangen werden kann. Dies ist ein sehr grundsätzliches Problem, welches die Bevölkerung der Inseln und Halligen im Kreis Nordfriesland unmittelbar betrifft.

Der Änderungsantrag der SSW- und FDP-Fraktion stellt darauf ab, dass die Aufrechterhaltung und erforderliche Instandsetzung der Häfen und ihrer Infrastruktur grundsätzlich der Daseinsvorsorge dienen und dass das geplante Sondervermögen deswegen nicht nur in die ökologische, sondern mindestens ebenso in die wirtschaftliche Weiterentwicklung investiert werden muss. Hinsichtlich des Wortlautes im Gesetzentwurf sollte es insofern in der Tat „wirtschaftliche oder ökologische Weiterentwicklung der Häfen“ heißen. Diese Ergänzung wird ausdrücklich begrüßt.

Unklar bleibt allerdings, was mit ökologischer bzw. wirtschaftlicher Weiterentwicklung von Häfen genau gemeint sein soll. Nach unserem Verständnis sollte eine wirtschaftliche Weiterentwicklung zur Sicherung der Funktionen der Daseinsvorsorge für sich allein umgesetzt werden können und keine zwingende Abhängigkeit von einer gleichzeitigen ökologischen Weiterentwicklung bestehen.

Unterstreichen möchten wir in diesem Zusammenhang die Forderung und Klarstellung, dass neben dem Land auch Kommunen und von ihnen getragene Organisationen Antragsteller und Vorhabenträger für Maßnahmen aus dem Sondervermögen sein müssen. Dies greift der Änderungsantrag u. E. zu Recht auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Kiewitz
(Referent)